

Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-2022-000050

öffentlich

Az.: 023.22; 632.6

Verantwortlich: Celine Rothweiler



Sitzung am: 09.02.2023

TOP: 1.1

Neubau eines Bungalows mit Garage, Schlehenweg 1

Gäste: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines unterkellerten Bungalows mit Garage in dem Baugebiet „Eckritt, 2. BA“, Schlehenweg, Flst. Nr. 6712.

Das Bauvorhaben liegt in dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Eckritt“ und entspricht dessen Vorgaben.

Lageplan und Schnitt sind beigelegt.

In dem eingereichten Lageplan wurde von der folgenden Festsetzung des Bebauungsplanes abgewichen:

§ 5 Bebauungsplan

Flächen für Stellplätze, Garagen, Carports und Nebenanlagen

Garagen oder Carports, die parallel zur Straße errichtet werden, müssen mindestens 0,50 m Abstand von der öffentlichen Verkehrsfläche einhalten.

Der im Plan eingetragene Grenzabstand der Garage zur Straße wurde auf 0,50 m erhöht (Grüneintrag der Baurechtsbehörde) und somit ist keine Befreiung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.